Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle: FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: FB 60/0076/WP18

Status: öffentlich

Datum: 10.08.2023 Verfasser/in: FB 60/210

Bobenden

Abrechnung der Erschließungsanlage gemäß §§ 127ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Ziele: keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit14.09.2023MobilitätsausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

PSP 5-120102-900-02900-160-1, Kostenart 68870000 Erschließungsbeiträge

Maßnahmebezogene Einnahmen

Erstattungsbeträge 72.848,00 € Beiträge gem. §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Abrechnung der Erschließungsanlage "Bobenden" zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS).

Ausdruck vom: 23.08.2023

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 23.08.2023

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme <u>für den Klimaschutz</u>

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Der Effekt auf die CO2-Emi	ssionen ist:					
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar			
	ne <u>für die Klimafolgenanpassı</u>	ung				
Die Maßnahme hat folgend	e Relevanz:					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
0.110						
Größenordnung der Effek						
Wenn quantitative Auswirku	ıngen ermittelbar sind, sind d	ie Felder entsprechend anzul	(reuzen.			
Die CO. Financeure devel	dia MaQualama iat/bai wasiti	iver MaCrahman).				
	die Maßnahme ist (bei positi					
gering	<u> </u>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel		80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
Die Erhöhung der CO₂-Em	nissionen durch die Maßnahr	me ist (bei negativen Maßnah	imen):			
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)					
mittel	80 bis ca. 770 t / Jah	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:						
	vollständig	vollständig				
	überwiegend (50% -	überwiegend (50% - 99%)				
	teilweise (1% - 49 %	teilweise (1% - 49 %)				
	nicht	nicht				
	nicht bekannt					

Ausdruck vom: 23.08.2023

Erläuterungen:

Für die Erschließungsanlage Bobenden wurden im Jahr 2016 Vorausleistungen gemäß \S 133 Abs. 3

BauGB erhoben.

Für die vorgenannte Erschließungsanlage ist die Beitragspflicht gemäß § 133 Abs. 2 BauGB zu den

Ausbaukosten mit In Kraft treten des 8. Nachtrages der EBS am 07.02.2021 entstanden. Der

beitragsfähige Erschließungsaufwand ist mit den noch beitragspflichtigen Eigentümern unter

Berücksichtigung der bereits erbrachten Vorausleistung abzurechnen. Hieraus ergeben sich

Überzahlungen, die an die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer zu erstatten und stadtintern

umzubuchen sind.

Die Grundstücke, die von der o. a. Straße erschlossen sind und auf die der beitragsfähige Aufwand zu

verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan ausgewiesen, der Bestandteil der

Ausdruck vom: 23.08.2023

Abrechnung ist.

Anlage/n:

Beitragssatzermittlung